

Lobby für Schulleitung - Gehalt unter aller Kanone?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2023 09:35

Zitat von wossen

Rechtlich ist die Pension wie keine andere Altersversorgungsform geschützt (man sieht es ja auch mit der Besoldung, aktuelle Diskussion mit 'Amtsangemessenheit')

Diese Gewissheit nimmst du genau woher? Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2005 entschieden, dass der Gesetzgeber weder verpflichtet ist, bei Anpassung der Bezüge auch eine strikte parallele Anpassung der Versorgungsentwicklung zu gewährleisten noch dass der Höchstversorgungssatz mindestens 75% der ruhegehaltfähigen Bezüge betragen müsse, wie es vorher noch war. Das Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, welches zu dieser Anpassung mit Ziel einer zur damaligen Rentenform adäquaten Kostensenkung kam, wurde damit für verfassungsgemäß erklärt.

Dabei wurde u.a. darauf abgestellt, dass die Frage der amtsangemessenen Alimentierung nicht an der (durch einfachgesetzliche Änderung mögliche) Ausgestaltung des prozentualen Höchstsatzes hängt, sondern am zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen und dass die Beurteilung der Amtsangemessenheit einen gewissen Ermessensspielraum hergibt. Es wurde explizit auch darauf eingegangen, dass die absehbare Verringerung des Versorgungsniveaus im Hinblick auf die Entwicklung des Alterseinkommens der Rentner gerechtfertigt sei.